Lfd. Nr.	StN-ID	Ersteller	Inhalt	Auswertungs-kategorie	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abwägungs-entscheidung (Ja/Nein/Enthaltung)
1.	1001598_009	1001765	Darüber hinaus möchten wir uns ausdrücklich für die Beibehaltung des für die Nutzung durch die Windenergie sehr gut geeigneten Vorranggebietes XIII Listerfehrda in den ausgewiesenen Grenzen im weiteren Planungsverfahren aussprechen.	Zustimmung	Kenntnisnahme / keine Änderung		12/0/4
2.	1001689_003	Stadt Jessen (Elster)	Die im Entwurf dargestellten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie entsprechen den Flächen, die bislang bevorzugt in unsere städtische Planung aufgenommen wurden.	Zustimmung	Kenntnisnahme / keine Änderung		12/0/4
3.	1001911_019	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	Im geplanten Vorranggebiet Listerfehrda existiert ein Brutvorkommen der windenergiesensiblen Vogelart Kranich (vgl. Abbildung, rote Sternmarkierung). Brutvorkommen dieser Art sind entsprechend bei der Abgrenzung des Vorranggebietes zu würdigen und eine erforderliche Horstschutzzone zu berücksichtigen.	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	In der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG sind alle Brutvogelarten aufgeführt, die als kollisionsgefährdet gelten. Kraniche haben ein grundsätzlich sehr geringes Kollisionsrisiko (VGH Kassel 9B 2184/13) und sind daher nicht enthalten. Um den gesetzlichen Flächenbeitragswert für die Nutzung der Windenergie zu erreichen, hat sich die Regionale Planungsgemeinschaft für den vorsorglichen Einzelschutz von Brutstandorten der in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG aufgeführten Arten entschieden. Die Belange des Artenschutzes sind im Vorhabenzulassungsverfahren zu prüfen und die Möglichkeiten zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos zu nutzen.	10/0/6
4.	1001517_006	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Infra I 3	• Zuständigkeitsbereich militärischer Flugplatz Holzdorf • MVA-Sektor SH5, östlicher Randbereich (max. Bauhöhe: 271m NHN; eventuell geringere Höhen aufgrund von Instrumentenverfahren) • MVA-Sektor SH4, westlicher Teil (max. Bauhöhe: 320m NHN; eventuell geringere Höhen aufgrund von Instrumentenverfahren)	Allgemeine Informationen	Kenntnisnahme / keine Änderung	Belange sind Inhalt des Vorhabenzulassungsverfahrens.	11/0/5

5.	1001911_034	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	Die nördlichen Bereiche haben teilweise unter 100 m Abstand zum Wald. Aus fachlicher Sicht besteht ein erhöhtes Gefährdungspotential.	Allgemeine Informationen	Kenntnisnahme/ keine Änderung	Es handelt sich um ein Bestands-Vorranggebiet, welches bereits im rechtskräftigen Sachlichen Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" 2018 festgelegt war und rechtmäßig mit derzeit 22 WEA bebaut ist. Die kürzeste Entfernung der WEA zur Waldkante beträgt 130 m.	11/0/5